

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spende für zwei Sitzgruppen für Senioren

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.800,00 Euro durch die Stiftung für Kultur und Soziales Landkreis Bad Kreuznach vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen